

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 46. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/046/2023)

am Dienstag, 16. Mai 2023,

19:00 Uhr

im Bürgerhaus Langebrück, Hauptstraße 4, kleiner Saal, 01465 Dresden OT Langebrück

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU
Ullrich Rettinghaus
Tom Siepker
Silvana Wendt

Nahm ab 19:26 Uhr an der Sitzung teil.

Mitglied Liste DIE LINKE
Inge Wächtler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Bert Kaulfuß
Margit Winkelmann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland
Martin Braukmann

Mitglied Liste FDP
Niels Hahmann

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Ulrich Knöpfle

entschuldigt

Verwaltung:

Herr Biastoch/ Verw.stell. Leiter

Herr Stephan/ GB 6/A61

Gäste:

2 Bürger

Schriftführer/-in:

Laura Voigt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates
- 3 Beschlusskontrollen
- 4 Informationen durch den Ortsvorsteher
- 5 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Begrünung von Gebäuden und Freiflächen (Begrünungssatzung) **V1472/22
beratend**

hier:
Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Einführung der Begrünungssatzung
- 6 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten des Freistaat Sachsen
Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse durch das Ordnungsamt **V-LB0233/23
beschließend**
- 7 Beschluss zu den Sitzungsterminen von Januar bis Juni 2024 **V-LB0234/23
beschließend**
- 8 Fragen an den Ortschaftsrat
- 9 Sonstiges

nicht öffentlich

- 10 Verkaufsangebot ehemalige Baumschule Herlt **V-LB0232/23
beschließend**
- 11 Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Herr Hartmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ortschaftsräte, den Vertreter der Stadtverwaltung sowie die anwesenden Gäste. Herr Knöpfle ist entschuldigt. Frau Wendt nahm ab 19:26 Uhr an der Sitzung teil. Herr Hartmann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung und die Niederschrift werden ohne Diskussionsbedarf bestätigt. Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden Herr Hahmann und Frau Winkelmann benannt.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

In der letzten Sitzung wurden keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

3 Beschlusskontrollen

Aktuell liegen keine Beschlusskontrollen zur Besprechung vor.

4 Informationen durch den Ortsvorsteher

Herr Hartmann teilt die aktuellen Baumaßnahmen mit. Er berichtet, dass es keine wesentlichen Veränderungen zur letzten Sitzung gäbe.

Ersatzneubau des Durchlasses an der Kirchstraße/ Hauptstraße

Nach derzeitigem Planungsstand werden die Arbeiten am 10. Juli 2023, dann mit der neuen Bau-firma und im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes aufgenommen.

Baumaßnahme Schillerstraße/ Goethestraße

Die Maßnahme wurde im April fertiggestellt.

Kanal Stadtentwässerung auf der Liegauer Straße zwischen Goethestraße und Liegauer Straße 15

Die Maßnahme ist für den Zeitraum 01.09.2023 bis 24.10.2023 geplant. Auf dem Abschnitt kommt es zur Vollsperrung.

Deckentausch Goethestraße zwischen Schillerstraße und Badstraße

Auf dem genannten Abschnitt wurde die Fahrbahn erneuert. Die Arbeiten wurden durch die Firma Flottmann durchgeführt und inzwischen beendet.

Gehbahnabschnitt entlang der Liegauer Straße zwischen Dörnichtweg und Fr.-Ebert-Straße

Die Arbeiten wurden am 24. April 2023 begonnen und wurden durch die Firma Flottmann ausge-führt. Inzwischen ist der Gehbahnabschnitt fertig gestellt.

Rad-/ Wanderweg Dörnichtweg Langebrück nach Liegau-Augustusbad

Der Rad- und Wanderweg ist fertiggestellt. In Zusammenarbeit der Großen Kreisstadt Radeberg und dem Sachsenforst konnte diese Projekt erfolgreich fertig gestellt werden. Der Weg benötigt noch einige Regenfälle, bevor sich die Decke festigt. Leider leidet der Weg bereits jetzt unter den Pferdehufen, sowie den Hinterlassenschaften der Pferde.

Die Ablagerungen von abgeschobener Erde und Wurzeln der gerodeten Bäume im mittleren Wäldchen, geschah in Abstimmung zwischen Eigentümer und Baufirma. Der Weg wurde wieder in seine ursprüngliche Lage, auf das Flurstück der Landeshauptstadt Dresden gebracht. Dadurch kam es zu Eingriffen bis an den Rand der heranwachsenden Kulturen auf den Feldern. Die Ver-waltungsstelle ist hierzu mit den Bewirtschaftern im Austausch.

Herr Hahmann bemerkt, dass der Weg ab der Grenze zu Radeberg nicht saniert wurde und ob sich die Stadt Radeberg dafür nicht verantwortlich fühlt.

Herr Hartmann antwortet, dass es vorher noch zu einem Abstimmungsbedarf bei den Folge-maßnahmen des Sportplatzes kommt und der Weg dann ebenfalls in einem Zug erneuert wird.

Herr Hartmann informiert über die erfolgte Ortsbegehung am Samstag, den 13.05.2023, im Un-terdorf. Insbesondere ging es hier um die Schulwegsicherheit. Herr Hartmann erklärt in diesem Zuge erneut, dass er bereits über die Problematik des fehlenden Ausbaus der Hauptstraße bzw. des Gehweges Bescheid wisse, aber eine Komplettsanierung nicht allein durch die Verfügungs-mittel gestemmt werden kann. Zu der Problematik des Schulweges erläutert Herr Hartmann, dass es im Kontext zu dem fehlenden Ausbau steht. Es wird am 20.06.2023 eine Begehung der Verwaltungsstelle und den Vertretern der Stadt zur Bewertung zur Einrichtung einer Bushalte-stelle für den Schülerverkehr geben.

Zusätzlich informiert Herr Hartmann über zwei neue Briefkastenstandorte. Diese befinden sich gegenüber dem „Gasthaus Zur Post“ und zum zweiten an der Gerhard-Hauptmann-Straße, Durchgang zum Wohngebiet.

Herr Stephan verneint dies.

Herr Hartmann fragt, warum die gesamte Stadtgebietskulisse angesprochen wird.

Herr Stephan antwortet, dass es drei übergeordnete Ziele dieser Satzung gibt. Als erstes die Optimierung des Stadtklimas, speziell in der Innenstadt. Weiterhin sollen die Artenvielfalt und der Biotopverbund gewahrt werden und zuletzt soll es zu einer Regenwasserrückhaltung kommen wodurch keine Ableitung in die Abwasserkanäle erfolgt.

Frau Wendt fragt, warum die Unzumutbarkeitsregel bei kleineren Gebäuden wie zum Beispiel Garagen nicht greift. Zudem merkt Frau Wendt an, dass bei Trockenheiten die Dächer anfangs manuell bewässert werden müssen, damit eine Speicherung des Wassers erfolgen kann und die Pflanzen nicht vorher vertrocknen. Zusätzlich bemerkt Frau Wendt, dass die Begrünung bereits in allen Bebauungsplänen hinterlegt sei.

Herr Stephan antwortet, dass in den Bebauungsplänen nur ein kleiner Teil der Neubauten abgedeckt sei. Der Wirkungsbereich wird vergrößert. Zum Thema Bewässerung antwortet Herr Stephan, dass diese nicht bewässert werden müssen und auch nicht bewässert werden sollen.

Herr Kaulfuß überlegte für welche Baumaßnahmen in Langebrück dies relevant sei. Die zurzeit gebaute Turnhalle erhält bereits ein Gründach. Bei dem Neubau des „Diska“ wäre es ein Mehrwert gewesen, ein Gründach anzulegen ebenso das eventuell gebaute Gerätehaus der Feuerwehr.

Herr Kaulfuß spricht zudem die Verhinderung von Schottergärten an, welche in der Begrünungssatzung nicht aufgegriffen wurde. Zudem bemerkt er das Risiko von Nachbarschaftsstreitigkeiten bei der Pflanzung der Bäume. Daher wünscht sich Herr Kaulfuß hier eine Flexibilisierung.

Herr Braukmann merkt an, dass die Größenordnung der zu pflanzenden Bäume übertrieben sei. Zudem möchte Herr Braukmann erfahren, von welchen Wartungs- und Reparaturkosten der Flachdächer ausgegangen werde.

Herr Stephan antwortet, dass er nicht direkt begründen kann, warum die Baumgröße auf dieses Maß festgesetzt wurde dies allerdings ein Standardmaß sei. Zu den laufenden Kosten kann er leider keinen konkreten Wert nennen. Durch die Begrünung wird das Flachdach allerdings geschützt und besitzt dadurch eine längere Lebensdauer.

Herr Braukmann merkt zudem an, dass bestimmte Kletterpflanzen zur Fassadenbegrünung in den Putz eindringen und diesen mittelfristig zerstören. Als Beispiel nannte er Efeu.

Herr Stephan antwortet, dass dies berücksichtigt wurde und auch andere nicht haftende Kletterpflanzen verwendet werden können oder Gerüste für die Pflanzen gebaut werden können.

Herr Hahmann fragt, ob eine Fassadenbegrünung ebenfalls Einfluss auf die Niederschlagsberechnung habe.

Dies wird verneint.

Herr Hartmann merkt zusätzlich an, dass ein normaler Laubbaum ab einem Umfang von 30 cm nicht mehr gefällt werden darf.

Über folgende Ergänzungspunkte wird nun abgestimmt:

Die Notwendigkeit, die Satzung über das gesamte Stadtgebiet einschließlich der nicht verdichteten Stadtrandgebiet wirken zu lassen, erscheint nicht verhältnismäßig. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert den Sachverhalt zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltung: 1

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Belastung der Bauherren durch eine adäquate Förderung zu minimieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 3 Enthaltung: 1

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Praktikabilität und das Wirken der Begrünungssatzung mit der Gehölzschutzsatzung zu prüfen. § 3 der Begrünungssatzung bedarf einer Anpassungsregel, weil ein Großteil der Bäume nach § 2 Abs. 3 der Gehölzschutzsatzung bereits ab einem Stammumfang von 30 cm wieder geschützt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der § 89 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 7 SächsBO und § 4 SächsGemO die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Begrünung von Gebäuden und Freiflächen (Begrünungssatzung) und billigt die Begründung (Anlage 2) hierzu.

1. **Die Notwendigkeit, die Satzung über das gesamte Stadtgebiet einschließlich der nicht verdichteten Stadtrandgebiet wirken zu lassen, erscheint nicht verhältnismäßig. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert den Sachverhalt zu prüfen.**
2. **Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Belastung der Bauherren durch eine adäquate Förderung zu minimieren.**
3. **Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Praktikabilität und das Wirken der Begrünungssatzung mit der Gehölzschutzsatzung zu prüfen. § 3 der Begrünungssatzung bedarf einer Anpassungsregel, weil ein Großteil der Bäume nach § 2 Abs. 3 der Gehölzschutzsatzung bereits ab einem Stammumfang von 30 cm wieder geschützt ist.**

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung mit Ergänzung

Ja 2 Nein 6 Enthaltung 1

6 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten des Freistaat Sachsen V-LB0233/23
Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Er- beschließend
eignisse durch das Ordnungsamt

Herr Hartmann verliest die Vorlage. Er erklärt kurz, dass die Vorlage beinhaltet, dass bei einem besonderen regionalen Ereignis die Geschäfte auch am Sonntag geöffnet haben dürfen. Der Vorlage wird ohne weiteren Diskussionsbedarf einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Ortschaft Langebrück benennt keine regionalen Ereignisse entsprechend SächsLadÖffG.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

7 Beschluss zu den Sitzungsterminen von Januar bis Juni 2024 V-LB0234/23
beschließend

Herr Hartmann verliest die Vorlage. Dieser wird ohne Diskussionsbedarf zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt für Januar bis Juni 2024 folgende Sitzungstermine:

23.01.2024, 19:00 Uhr
27.02.2024, 19:00 Uhr
26.03.2024, 19:00 Uhr
23.04.2024, 19:00 Uhr
28.05.2024, 19:00 Uhr
06.08.2024, 19:00 Uhr

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

8 Fragen an den Ortschaftsrat

Es werden keine Fragen an den Ortschaftsrat gestellt.

9 Sonstiges

inhaltsleer

Christian Hartmann
Vorsitzender

Laura Voigt
Schriftführerin

Hahmann
Ortschaftsratsmitglied

Winkelmann
Ortschaftsratsmitglied